

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne wegen Eigenkompostierung

gemäß § 6 Abs. 5 der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981, zuletzt geändert am 21.06.2008

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
 Stadtreinigungs- und Fuhramt
 Schlachthofstraße 40
 35398 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
 0641 306-2640

Telefax
 0641 306-2662

E-Mail: stadtreinigung@giessen.de

Grundstückseigentümer
Name, Vorname:
Anschrift:
Grundsteuerkontonummer:
Grundstück
Straße, Hausnummer:
Gemarkung:

Ich/Wir beantragen die Zulassung einer Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne, da alle auf diesem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle, einschließlich der Küchenabfälle, selber kompostiert werden. Hieran beteiligen sich alle Bewohner des Grundstücks.

Die Verwertung des Komposts ist auf den gärtnerisch genutzten Freiflächen des Grundstücks gewährleistet. Diese Flächen betragen ca. _____ m².

Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit durch Geruchsbelästigung bzw. durch Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten) entsteht nicht. Dies ist durch sachgerechten Betrieb nachfolgend beschriebener Komposteinrichtung gewährleistet:

<input type="checkbox"/> Kompostmiete	<input type="checkbox"/> Lattenkomposter
<input type="checkbox"/> Schnellkomposter	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)

In die graue Restmülltonne werden nur zur Kompostierung ungeeignete Bioabfälle, wie kranke Pflanzen und tierische Speisereste, die Ratten anlocken, gefüllt. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls die Restmülltonne erst wieder turnusgemäß geleert wird, wenn die Bioabfälle von mir/uns herausgenommen wurden.

Ich/Wir bitten zum Ende des Monats _____ 200__ um Zulassung der Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne und - falls vorhanden - die Biotonne abzuholen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt und den Mitarbeitern des Stadtreinigungs- und Fuhramtes gestattet, das Grundstück zu betreten, um den Kompostplatz und die Abfallbehälter zu kontrollieren.

Ort, Datum	Unterschrift

Genehmigung:

Nach Überprüfung der Kompostiereinrichtung wird widerruflich ab _____ 200__ eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne zugelassen.

Gießen, den	Stempel	Sachbearbeiter/in